

Benutzerordnung der Bibliothek des Gymnasiums Neckartenzlingen (Stand Sept. 2018)

Ich habe nur Zutritt zur Bibliothek mit dem Schülersausweis oder in Begleitung eines Lehrers.

Mäntel und Jacken hänge ich an die Garderobe, Rucksäcke, Taschen, deponiere ich stolperfrei.

In der Bibliothek darf weder gegessen noch getrunken werden.

In der Bibliothek soll konzentriert und ruhig gearbeitet werden können.

Deshalb verhalte ich mich so, dass sich niemand durch mein Verhalten gestört fühlen kann. Außerdem nehme ich Rücksicht auf die anderen.

Wenn ich herumrennen, schreien, laut sprechen, spielen will, gehe ich in den Schülertreff oder auf den Schulhof.

In dem Bereich „**Absolute Ruhe**“ rede ich nicht und verhalte mich ganz ruhig.

Im „**Flüsterbereich**“ rede ich möglichst leise.

Ich nutze die Bücher, PCs und die Einrichtung der Bibliothek schonend.

Wenn ich etwas beschädigt oder beschmutzt habe, melde ich das sofort der Aufsicht. Die Sachen müssen auf meine Kosten oder auf Kosten meiner Eltern repariert werden.

Ich lasse **mein Handy ausgeschaltet** und ich nutze die PCs ausschließlich zu schulischen Zwecken. Wenn ich das Handy für schulische Zwecke benötige, informiere ich die Aufsicht.

Bücher aus dem Präsenzbestand kann ich nicht ausleihen. Für die anderen Bücher und Zeitschriften beträgt die Leihfrist zwei Wochen, die ggfs. verlängert werden kann (so vermeidest du Mahngebühren!) Überschreitest du die Leihfrist, gelten folgende Säumnisgebühren, egal, wie viele Bücher du ausgeliehen hast

Erinnerung (schriftlich oder persönlich)	kostenlos
1. Mahnung (schriftlich)	1,00 €
2. Mahnung (schriftlich)	3,00 €

Wenn ich die Bücher auch nach der zweiten Mahnung nicht zurückgegeben habe, müssen ich oder meine Eltern den Wiederbeschaffungswert der entliehenen Medien bezahlen.

Ich gebe meine Bibliotheksausweis nicht an andere weiter.

Wenn ich meinen Ausweis verliere, gebe ich sofort der Aufsicht und dem Sekretariat Bescheid, damit er gesperrt werden kann.

Ich bin dafür verantwortlich, wenn mit meinem Ausweis gegen die Regeln verstoßen wird.

Wenn ich massiv gegen die Bibliotheksordnung verstoße, darf ich die Bibliothek bis auf Weiteres nicht aufsuchen und benutzen.

Die Aufsichten sind weisungsbefugt.

Nach dem neuen **Datenschutzgesetz (DSGVO)** weisen wir darauf hin, dass folgende **Daten (Name, Adresse, Klasse, Geburtsdatum, Schülernummer) elektronisch gespeichert und nur für bibliotheksinterne Zwecke verwendet werden. Nach Abmeldung vom Gymnasium werden alle diese Daten automatisch gelöscht. Ebenso werden die Informationen über die entliehenen Medien gespeichert, diese werden nach Ablauf jedes Schuljahres automatisch gelöscht.**

Ich erkläre mich mit der **Benutzungsordnung der Bibliothek** des Gymnasiums Neckartenzlingen einverstanden.

Name des Benutzers **Klasse:** **Datum** und Unterschrift **des Benutzers**

Mein Sohn/ meine Tochter darf das gesamte Angebot der Bibliothek uneingeschränkt nutzen.

Unterschrift des **Erziehungsberechtigten** (bei unter 18- jährigen)